

**Bundeswehr-Sportfliegergemeinschaft  
 „Boelcke/ Heini Dittmar e.V.“  
 Fliegerhorst Nörvenich  
 Oswald-Boelcke-Allee 1  
 52388 Nörvenich**



### Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Bundeswehr – Sportfliegergemeinschaft.

**Personalien:**

**Mitglieds - Nr.:** .....  
 (wird vom Vorstand eingetragen )

Name		Vorname
Straße / Nr.	PLZ	Wohnort
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Beruf
/ / Telefon	mobil	E – mail

Ich bin im Besitz folgender Flugberechtigungen: ( Kopie ist beigelegt, dito Medical )

.....  
 Ich beabsichtige folgende Flugausbildung zu absolvieren:

.....  
 Mit meiner Unterschrift erkenne die gültige Satzung und die rückseitig aufgeführten Bedingungen an.

Ort / Datum	Unterschrift Bei minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten
-------------	--

**Änderungen der Personalien bitte sofort dem Geschäftsführer melden.**

### Einzugsermächtigung

Ich bin damit einverstanden, dass künftige Forderungen der BwSFG „Boelcke / Heini Dittmar e.V.“ wie Beiträge, Gebühren, Versicherungen usw. von meinem Konto abgebucht werden.

IBAN	BIC / SWIFT
Bankinstitut	Bitte Bankwechsel sofort dem Finanzreferenten oder Geschäftsführer melden!
Ort / Datum	Unterschrift Bei minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## **Bedingungen**

1. Ich erkenne die Satzung, Betriebsordnung und Gebührenordnung an.
2. Die Mitglieder der BwSFG verpflichten sich zur Teilnahme am Lastschrift - Einzugsverfahren.
3. Der Verein lebt von der ehrenamtlichen Mitarbeit seiner Mitglieder. Ohne diese aktive Mitarbeit ist die Aufrechterhaltung des Flugbetriebes nicht möglich. Das Mitglied erklärt sich grundsätzlich zu dieser ehrenamtlichen Mitarbeit bereit. Die Anzahl der zu erbringenden Arbeitsstunden und Pflichtdienste, sowie der Ersatzzahlungen bei Nichtableistung, wird in den Mitgliederversammlungen festgelegt / aktualisiert.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet sich entsprechend der jeweilig aktuellen Betriebsordnung zu verhalten.
5. Dem Merkblatt Datenschutz im Verein und Zustimmungserklärung zur Datenverarbeitung muss zugestimmt werden.
6. Der Austritt aus der BwSFG ist nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende zulässig.  
Die Austrittserklärung muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.  
Die Rückzahlung nicht verbrauchter Beiträge und Gebühren ist ausgeschlossen.
7. Der Aufnahmebeitrag sowie die Gebühren richten sich nach der jeweils aktuellen Gebührenordnung, die in der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Anlagen beigefügt:

- Lizenzen
- Medical
- aktuelles Passfoto
- Versicherungserklärung
- Zuverlässigkeitsüberprüfung
- Kopie Personalausweis
- Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Bewerbern